



# ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

**Reg.-Nr.: 06 / 2018 / 4**  
**Rev.01**

Hiermit wird gemäß § 22 Abs. 2 (2) der Landesbauordnung für Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass  
das

Bauprodukt: Betonstahl nach Zulassung  
Erzeugnisform: abgewickeltes Erzeugnis aus Betonstahl in Ringen  
Stahlsorte: B500B mit Sonderrippung „TWR“  
Herstellungsverfahren: warmgewalzt und kaltgereckt  
Nenndurchmesser: 6 – 16 mm

des  
weiterverarbeitenden  
Betriebes: Kropp-Stahl GmbH  
Barbarastraße 49  
46282 Dorsten

nach den Ergebnissen

- der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers
- der Produktprüfung durch die Kiwa GmbH, MPA Berlin Brandenburg
- der Fremdüberwachung durch die Kiwa GmbH, MPA Berlin Brandenburg

den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-1.2-260 vom 06.03.2023 des DIBt übereinstimmt.

Der Weiterverarbeiter ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Die Gültigkeit dieses Übereinstimmungszertifikates endet mit der Gültigkeit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-1.2-260 am 15.03.2028, vorausgesetzt, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung zwischenzeitlich nicht geändert, ergänzt oder verlängert wurde.

Für den Weiterverarbeiter des oben genannten Betonstahlproduktes ist das Verarbeiterkennzeichen **Nr. W9** festgelegt.

Berlin, den 08. Mai 2023

i. V. Dipl.-Ing. (FH) U. Rebenack  
Stellv. Leiter der Zertifizierungsstelle

Die Veröffentlichung des Zertifikates ist gestattet

Gültig ab 15.03.2023

Ersetzt

Reg.-Nr.: 06/2018/04

Gültig bis 15.03.2028

Erstausgabe

26.06.2018

Anzahl Seiten

1

**ZERTIFIKAT**

Anerkannte Stelle Nr. BER18

Kiwa GmbH  
MPA Berlin Brandenburg  
Voltastraße 5  
13355 Berlin

Tel. +49 (0)30 467 761-0  
Fax +49 (0)30 467 761-10  
[www.kiwa.de](http://www.kiwa.de)

Geschäftsführer:  
Prof. Dr. Roland Hüttl  
Dr. Gero Schönwasser

QMF Z A 101 c-3/R.1